

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	25.11.2024	öffentlich	Kenntnisnahme

Umsetzungsstand Neuerungen KJSG - SGB VIII Reform

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Ausgangssituation

Das KSJG - die folgenreichste Novelle seit Inkrafttreten des SGB VIII

Am 29.11.2021 wurden im Rahmen der Sitzung des Jugendhilfeausschusses (BU 2021/124) die Grundzüge des „Kinder- und Jugendstärkungsgesetz“ (KJSG) - die umfangreichste und folgenreichste Reform des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII seit 1991, vorgestellt. Es wurde deutlich, dass diese Gesetzesreform die Kinder- und Jugendhilfe verändern und damit auch den Jugendhilfeausschuss, in den kommenden Jahren intensiv beschäftigen wird.

Das KJSG zielt darauf ab, die Rechte und den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu stärken und eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe zu schaffen. Insbesondere sollen benachteiligte Gruppen, wie Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, besser unterstützt werden. Der Landkreis Göppingen ist, wie alle Landkreise, verpflichtet, das KJSG umzusetzen.

Diese Beratungsunterlage gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand im Landkreis Göppingen mit dem Fokus auf den aktuellen rechtlichen Stand und die bisherigen Umsetzungsschritte im Bereich des Leistungskatalogs Hilfen zur Erziehung und Leistungen zur Teilhabe. Außerdem werden Herausforderungen für die Verwaltungsorganisation und Angebotsstruktur der Freien Träger der Jugendhilfe (und Eingliederungshilfe), sowie Strategien der Umsetzung vorgestellt.

Im Folgenden soll Ihnen ein grober Überblick über die verschiedenen Bereiche und Umsetzungsebenen gegeben werden. Hierzu erfolgt eine ergänzende Präsentation im mündlichen Vortrag im Rahmen der Jugendhilfeausschusssitzung.

2. Gesamtüberblick über die inhaltlichen Veränderungen im Rahmen des KJSG, sowie der sich in Umsetzung befindenden Gesetzesreform zum SGB VIII

Das am 21. Juni 2021 in Kraft getretene KJSG ist ein „Artikelgesetz“. Es umfasst 10 Artikel mit Änderungen in acht verschiedenen Gesetzbüchern. Der Schwerpunkt der Änderungen finden sich im SGB VIII und dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).

Die Kernziele des KJSG sind:

- Verbesserung des Kinderschutzes durch engere Zusammenarbeit verschiedener Akteure wie Jugendämter, Schulen und Gesundheitsdienste
- Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen, insbesondere bei Fragen des Kinderschutzes und im Kontext der Unterbringung in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe.
- Inklusive Kinder- und Jugendhilfe (in drei Reformstufen): Alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von einer Behinderung, sollen gleiche Zugangsrechte zur Jugendhilfe haben.
- Beteiligung und Anhörung: Kinder und Jugendliche sollen stärker in Entscheidungen einbezogen werden, die sie betreffen.
- Mehr Prävention vor Ort.

Ergänzend wurden zwei grundlegende Veränderungen eingeführt:

- Die Stadt- und Landkreise als Träger der öffentlichen Jugendhilfe müssen zur Planung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Personalausstattung zukünftig ein Verfahren zur Personalbemessung nutzen (§ 79 Abs. 3 SGB VIII).
- Die Schulsozialarbeit, die bisher unter § 13 Jugendsozialarbeit subsumiert war, erhält einen eigenen Paragraphen (§ 13a SGB VIII).

Darüber hinaus wurden zu diesen Veränderungen drei Reformstufen im Kontext „**Inklusive Kinder- und Jugendhilfe**“ festgelegt:

1. Reformstufe: Inklusive Ausrichtung des bestehenden Leistungskatalogs

Die erste Reformstufe des KJSG fördert den inklusiven Ansatz, indem sie die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung in der Kinder- und Jugendhilfe harmonisiert und den Zugang zu entsprechenden Leistungen erleichtert. Die inklusive Ausrichtung des Leistungskatalogs der Hilfen zur Erziehung wird nun bereits seit 2021 schrittweise umgesetzt.

2. Reformstufe: Einführung des Verfahrenslotsen und Berichterstattung

In der zweiten Stufe zur Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe wurden deutschlandweit zum 01.01.2024 in den Kreisjugendämtern Verfahrenslotsen eingesetzt. Sie haben die Aufgabe den Prozess zur Umwandlung der Jugendhilfe in eine inklusive Jugendhilfe beratend und organisatorisch zu begleiten.

3. Reformstufe: Einführung des neuen Inklusiven Kinder- und Jugendhilfegesetzes (IKJHG)

Mit der anstehenden Reform des SGB VIII zum IKJHG steht die Kinder- und Jugendhilfe vor einem grundsätzlichen Paradigmenwechsel.

Ziel des kommenden IKJHG ist es, die bisherigen Trennungslinien zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit Behinderungen aufzuheben. Die Integration und Förderung aller Kinder und Jugendlichen – ob mit oder ohne Behinderung – in einer inklusiven Unterstützungslandschaft ist nicht mehr nur eine gesellschaftliche Forderung, sondern ein rechtlich bindendes Ziel.

Durch das IKJHG wird neben einer gemeinsamen Leistungserbringung ein Rahmen festgelegt, wie zukünftig die bisher in weiten Teilen unterschiedlichen Anspruchsgrundlagen, Leistungskataloge und Leistungsplanungen „vereint“ werden können.

In der dritten Stufe spielt das Jugendamt die Schlüsselrolle bei der Umsetzung dieser Vorgaben, denn es soll sich dann um sämtliche Eingliederungs- und Teilhabeleistungen für junge Menschen kümmern, einschließlich ggf. notwendiger Erziehungshilfen.

Bis zum 01.01.2028 soll diese Angleichung vollständig umgesetzt sein.

Eine detaillierte Darstellung der zu erwartenden strukturellen, organisatorischen und inhaltlichen Veränderungen für das Kreisjugend- und Kreissozialamt erfolgt im mündlichen Vortrag.

Umstrukturierung des Landesausführungsgesetzes Baden-Württemberg (LKJHG Ba.Wü.)

Das Landes- Kinder- und Jugendhilfegesetz Baden-Württemberg (LKJHG) ist das rechtliche Rahmenwerk, welches die Ausgestaltung und Umsetzung der Kinder- und Jugendhilfe im Bundesland Baden-Württemberg regelt. Das LKJHG definiert, welche Aufgaben die Jugendämter im Land übernehmen müssen, wie sie die Betreuung, Förderung und den Schutz von Kindern und Jugendlichen sicherstellen, und welche Unterstützungsleistungen für Familien zur Verfügung gestellt werden sollen. Insgesamt dient die Fortschreibung des LKJHG dazu, sicherzustellen, dass die Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg den aktuellen Bedürfnissen und Herausforderungen gerecht wird und den rechtlichen Rahmen hierfür zeitgemäß anpasst.

Die aktualisierte Empfehlung der Umstrukturierung des LKJHG wurde am 18. April 2024 beschlossen. Die geplante Zeitschiene zur Verabschiedung des Gesetzes sieht die Einbringung der Vorlage im Kabinett des Landtags für das 1. Quartal 2025 vor.

Hierin sind u.a. auch Neuerungen zur Zusammensetzung und Schärfungen der Aufgabenverantwortung im Rahmen des Jugendhilfeausschusses vorgesehen.

Im Rahmen einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses 2025 wird über die Veränderungen des dann beschlossenen LKJHG berichtet werden.

3. Aktueller Umsetzungsstand im Landkreis Göppingen

Lenkungsgruppe KJSG / IKJHG

Die Umsetzung des KJSG und des zukünftigen IKJHG umfasst nicht nur konkrete praktisch relevante Veränderungen im Maßnahmenbereich der Hilfen zur Erziehung, sondern auch unterschiedlichste Querschnittsthemen, konzeptionelle Veränderungen, veränderte Angebotsstrukturen mit den Freien Trägern der Jugendhilfe und aus dem Eingliederungshilfebereich, wie auch Personal- und Organisationsumstrukturierungen. Um den komplexen und vielfältigen Bereichen der Neuerungen zu begegnen, wurde vor knapp zwei Jahren eine interne Lenkungsgruppe im Sozialdezernat ins Leben gerufen. Diese Lenkungsgruppe befasst sich mit der gemeinsamen Erarbeitung eines strukturierten und effizienten Handlungsleitfadens: bestmöglich, um alle gesetzlich vorgegebenen und organisatorisch und finanziell relevanten Themenbausteine im Zuge der kommenden Jahre im Blick behalten zu können.

Bestandsaufnahme Umsetzungsstand KJSG

Hierzu erfolgte im Jahr 2024 eine interne Bestandsaufnahme des aktuellen Umsetzungsstandes der Neuerungen im Bereich des Leistungskataloges der Jugendhilfe. Diese wird derzeit ausgewertet.

In den Blick genommen wurden dabei schwerpunktmäßig die Veränderungen in den Bereichen:

- Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Förderung der Erziehung in der Familie
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege
- Hilfe zur Erziehung, der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, und Hilfe für junge Volljährige.

Darüber hinaus wurden die Veränderungen in den Bereichen der *Anderen Aufgaben der Jugendhilfe* (vgl. hierzu: SGB VIII Drittes Kapitel)

- Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen,
 - Schutz von Kindern und Jugendlichen in Familienpflege und in Einrichtungen
 - die Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
- abgefragt.

Interne Arbeitsgremienstruktur

Auf der Grundlage der schon beschlossenen gesetzlichen Veränderungen und der sich abzeichnenden Veränderungen im IKJHG hat sich das Sozialdezernat intern auf den Weg gemacht die notwendigen internen und externen Weichen für die Große Lösung zu stellen. Im Rahmen der erwähnten Bestandsaufnahme wurde deutlich, dass der Vielzahl der Veränderungen systematisch durch eine interne Arbeitsgremienstruktur begegnet werden muss. Die vielfältigen Anforderungen und Reformen des Gesetzes können so effizient und wirksam in die Praxis übertragen werden. Die entwickelte Arbeitsgremienstruktur beginnend im Jahr 2025, strebt eine zielgerichtete, kooperative und interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb des Jugendamtes (und der Eingliederungshilfe) an.

Einbindung Träger und Selbstorganisationen

Eine effektive inklusive Jugendhilfe erfordert eine enge Zusammenarbeit mit externen Partnern. Durch das KJSG und IKJHG liegt eine gesetzliche Pflicht zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Zusammenwirkens der Angebote vor Ort und zum Aufbau und Entwicklung verbindlicher Strukturen mit den notwendigen Kooperationspartnerschaften in der Jugendhilfe- und Eingliederungshilfelandchaft vor.

In einem ersten Schritt sollen im Frühsommer 2025 alle Träger der Jugendhilfe, sowie der Eingliederungshilfe im Kinder- und Jugendalter - ergänzt durch sogenannte Selbstorganisationen - zu einem Fachtag eingeladen werden. Diese Selbstorganisationen sind von Kindern, Jugendlichen und Familien selbst initiierte und organisierte Zusammenschlüsse, die ihre eigenen Interessen und Bedürfnisse vertreten.

Dieser Fachtag dient der Sondierung notwendiger maßnahmenspezifischen Veränderungen der gesetzlichen Vorgaben. In einem zweiten Schritt sollen die herausgearbeiteten Themenbausteine und offenen Fragekonstellationen in zeitlich befristete Arbeitsgremien münden.

Organisationsentwicklungsprozess

Darüber hinaus wird ein umfassender Organisationsentwicklungsprozess ab dem Jahr 2025 notwendig sein. Die derzeitigen Strukturen und Prozesse des Jugendamtes, welche historisch gewachsen sind und sich an einer Zweiteilung der Zuständigkeiten orientiert haben, können im Kontext des IKJHG in Teilen so nicht beibehalten werden: Ohne eine tiefgreifende Modernisierung der Abläufe, Systeme und Qualifikationen wird es uns nicht möglich sein, diese gesetzliche Vorgabe adäquat umzusetzen.

Ein interner Organisationsentwicklungsprozess im Sinne eines Transformationsprozesses wird hier ansetzen, um die Strukturen zu modernisieren, die Personalentwicklung im Blick zu behalten, inklusiv zu gestalten und ressourcenorientiert zu arbeiten.

(Zwischen-) Ergebnisse dieser Organisationsentwicklung werden je nach Bedarf sowohl im Verwaltungsausschuss wie auch dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt.

Im mündlichen Vortrag werden die konkreten Arbeitsgremienstrukturen, die Umsetzung des Fachtags, sowie die damit verfolgten Ziele vorgestellt. Ebenso wird auf die inhaltlichen Rahmeneckpunkte zur Organisationsentwicklung eingegangen.

4. Einführung des Verfahrenslotsen und Berichterstattung (Umsetzung der zweiten Reformstufe)

Das „Göppinger Modell“ sieht, aufgrund des angespannten Fachkräftemarktes und der gesetzlich äußerst komplexen inhaltlichen Arbeitsanforderungen, eine Trennung in zwei Aufgabenbereiche vor. Für diese Aufgabenumsetzung sind insgesamt 1,4 VZÄ im Stellenplan enthalten.

Die Verfahrenslotsen sind in Ihrer Aufgabenerfüllung unabhängig.

Im Landkreis Göppingen ist hierfür seit dem 01.06.2024 ein beratender Verfahrenslotse mit 0,5 VZÄ tätig. Der beratende Verfahrenslotse ist Ansprechperson für junge Menschen mit (drohender) Behinderung und ihre

Familien. Die Besetzung von weiteren 0,5 VZÄ für den beratenden Verfahrenslotsen ist derzeit in der Planung.

Er unterstützt, begleitet und berät auf dem Weg durch das komplexe Sozialleistungssystem mit seinen unterschiedlichen Leistungsansprüchen und Zuständigkeiten.

Darüber hinaus sieht der Gesetzgeber folgende Aufgaben für den Verfahrenslotsen vor:

- Entwurf eines Organisationsentwicklungskonzepts
- Beratung und Begleitung bei strukturellen Fragen im Rahmen der Organisationsumwandlung
- Initiierung von Netzwerktreffen mit sämtlichen Akteuren im „Umwandlungsprozess“
- Einrichtung von regionalen Arbeitsgemeinschaften nach § 25 Abs. 2 SGB IX und §78 SGB VIII
- Informationsvermittlung an die Mitarbeitenden des KJA und KSA zu strukturellen und inhaltlichen Veränderungen

Seit dem 01.09.2024 ist hierfür ein coachender Verfahrenslotse mit einem Stellenumfang von 0,4 VZÄ eingesetzt.

Gesetzlich vorgegebene Berichterstattung

Der Gesetzgeber hat im Zuge der Einführung des Verfahrenslotsen eine Pflicht zur Berichterstattung verankert. Daraus resultierend wird einmal jährlich intern in der Lenkungsgruppe, wie auch einmal jährlich im Gremium des Jugendhilfeausschusses der aktuelle Stand im Kontext der Begleitung und Beratung von Familien und Klient*innen vorgestellt. Ebenso wird über den aktuellen Stand der Zusammenführung von Jugendhilfe mit der Eingliederungshilfe (bis zum 21. Lebensjahr) berichtet.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Derzeit wird in Begleitung der Abteilung Organisation und Wahlen das gesetzlich vorgeschriebene Personalbemessungsinstrument für den Sozialen Dienst mit der IMAKA Institut für Management GmbH entwickelt. Inwieweit das Ergebnis Auswirkungen auf die notwendige Personalbemessung im Sozialen Dienst ab dem Jahr 2026 haben wird, ist derzeit noch nicht absehbar. Sobald Ergebnisse vorliegen werden diese im Verwaltungsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrenslotsen wurden im Laufe des Jahres 2024 unbefristet ein (beratender) Verfahrenslotse mit 0,5 VZÄ und ein (coachender VL) mit 0,4 VZÄ eingesetzt. Diese Stellen werden derzeit vom Landkreis Göppingen selbst getragen, hier liegen immer noch keinerlei Informationen zur Umsetzung des eigentlich geltenden Konnexitätsprinzips vor,

spricht dem Grundsatz: Die Instanz (Staatsebene), die über eine Aufgabe entscheidet, ist auch für die Finanzierung zuständig. Nach Aussagen des Landkreistages ist auf Bundesebene eher kein finanzieller Ausgleich zu erwarten. Sollten sich aus dem Referentenentwurf zum Landesausführungsgesetz neue Aufgaben gegenüber dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe ergeben, liegt eine Verursachung beim Land vor. Dann könnten gegenüber dem Land Ansprüche auf der Grundlage der Konnexität gelten gemacht werden. Ein aktueller Entwurf liegt derzeit nicht vor.

Bei der Umsetzung des unter Punkt 3 beschriebenen Organisationsentwicklungsprozesses wird das Kreisjugendamt durch die Firma IMAKA beraten. Für diese Organisationsberatung wurden für das Haushaltsjahr 2024 in der Abteilung Organisation und Wahlen 50.000 Euro (Kostenstelle 11 20 01 00 00 Sachkonto 44310500) eingestellt. IMAKA hat im Angebot vom 18.12.2023 30 Beratertage veranschlagt. Somit werden sich die tatsächlichen Kosten für dieses Projekt auf 58.905 Euro belaufen.

Da dieser Betrag nicht allein aus den bei der Abteilung Organisation eingestellten Mittel finanzierbar ist, wurde in Abstimmung mit dem Amt für Finanzen und Beteiligung eine abteilungs- und ämterübergreifende Finanzierung vereinbart.

10.000 Euro werden von der IT-Abteilung (Kostenstelle 90 00 00 00 11 Sachkonto 42610900) aus dem Schulungsbudget beigesteuert. 15.000 Euro werden durch das Kreisjugendamt finanziert (Kostenstelle 36 20 01 99 03 Sachkonto 42710000).

Es ist derzeit davon auszugehen, dass eine Erweiterung der Organisationsuntersuchung mit Blick auf die Umsetzung der „Großen Lösung“ notwendig sein wird. Aktuell wird intern geprüft, ob und wie eine Auftragsenerweiterung aussehen und die Finanzierung erfolgen kann. Der Jugendhilfeausschuss wird im mündlichen Vortrag über das Ergebnis informiert.

Ebenso werden im Personalbereich, insbesondere im Sozialen Dienst, weitere Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen. Auch das wird zu einer nicht unerheblichen Kostensteigerung in diesem Bereich führen.

Der Landkreis wirkt in allen seiner zur Verfügung stehenden Bereichen und Zuständigkeiten darauf hin, dass ein höchstmögliches Konnexitätsprinzip zum Tragen kommen wird. Es zeichnet sich jedoch ab, dass hier deutliche Mehrkosten beim Landkreishaushalt verbleiben werden, deren Höhe für die kommenden Haushaltsjahre nicht beziffert werden kann. Sobald Planungsdaten vorliegen, werden diese in die Haushaltsplanberatungen der nächsten Jahre eingebracht.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Familien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Jugend	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat